**Muster

Vollständigkeitserklärung für Prüfungen (SPG-Kontrollen)
nach dem Gesetz über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG)**

|  |  |
| --- | --- |
| **An**Name und Anschrift des SPG-Prüfers |   Name und Anschrift des Auftraggebers |

**Prüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach sorgfaltspflichtrechtlichen Vorschriften für den Zeitraum vom … bis …**

Ihnen als SPG-Prüfer erkläre ich (erklären wir) als nach Art. 22 Abs. 1 SPG für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten verpflichtete(s) Mitglied(er) der Leitungsebene des Unternehmens das Folgende:[[1]](#footnote-1)

**A. Auskünfte, Unterlagen und Abschriften**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | Die Auskünfte, Unterlagen und Abschriften, um die Sie mich (uns) nach Art. 28 Abs. 4 SPG gebeten haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen offengelegt. Die Ihnen von mir (uns) benannten Personen wurden angewiesen, Ihnen zur Durchführung der SPG-Kontrolle alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte, Unterlagen und Abschriften richtig und vollständig offenzulegen. |
| 2. | Ich habe (Wir haben) Ihnen sämtliche bis zum Zeitpunkt der Beendigung der SPG-Kontrolle sich ergebenden Änderungen, Ergänzungen und relevanten Ereignisse bekannt gegeben. |

**B. Sorgfaltspflichtrechtliche Dokumentation, Unterlagen und Belege**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | Ich habe (Wir haben) dafür Sorge getragen, dass Ihnen sämtliche relevanten Bücher und Schriften des Unternehmens (Sorgfaltspflichtakten) zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Sorgfaltspflichtakten gehören insbesondere die Dokumentationen über die Einhaltung der Sorgfalts- und Meldepflichten, Mitteilungspflicht, interne Weisungen und sonstige relevante Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und der sorgfaltspflichtrechtlichen Organisation des Unternehmens erforderlich sind. |
| 2. | Die vorgelegten Sorgfaltspflichtakten enthalten sämtliche nach Art. 20 SPG erforderlichen Unterlagen und Belege. |
| 3. | Die Ihnen von mir (von uns) ausgehändigte Mandatsliste (Liste der aktiven und in der Prüfperiode saldierten Geschäftsbeziehungen nach Art. 38 Bst. e SPV) ist vollständig. |
| 4. | Die Ihnen von mir (von uns) ausgehändigte Liste der politisch exponierten Personen (PEP) ist vollständig. |
| 5. | Sämtliche Geschäftsbeziehungen wurden auf der Grundlage von Art. 9a SPG mit der zutreffenden Risikozuordnung versehen. |
| 6. | Die Ihnen von mir (von uns) vorgelegten Sorgfaltspflichtakten sowie Transaktionsbelege und –unterlagen, welche die Geschäftstätigkeit und Transaktionen dokumentieren (auch hinsichtlich Septo-, Treuhand-, Durchlauf- und ähnlicher Konten), sind vollständig. |
| 7. | Die Ihnen von mir (von uns) erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen/Korrespondenzen betreffend die im Prüfungszeitraum vorgenommenen Mitteilungen an die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU) sind vollständig. |
| 8. | Ich habe (Wir haben) Ihnen sämtliche Verträge über die Delegation und das Outsourcing von Sorgfaltspflichten vorgelegt. |
| 9. | Ich habe (Wir haben) sichergestellt, dass die Sorgfaltspflichtakten, kundenbezogene Unterlagen und Belege nach den Vorgaben des Art. 20 Abs. 1 SPG während mindestens zehn Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. nach Abwicklung der gelegentlichen Transaktion aufbewahrt und transaktionsbezogene Unterlagen und Belege während mindestens zehn Jahren nach Abschluss der Transaktion bzw. nach Erstellung aufbewahrt werden. Es ist sichergestellt, dass die Aufbewahrung der vorbezeichneten Unterlagen und Belege gemäss Art. 28 Abs. 5 SPV im Inland erfolgt. |

|  |  |
| --- | --- |
| 10. | Ich habe (Wir haben) sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen auch die elektronisch aufbewahrten Sorgfaltspflichtakten jederzeit – auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses – verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können. |
| 11. | Ich habe (Wir haben) Ihnen alle Rechtsstreitigkeiten, Straf- und Verwaltungsverfahren oder andere Auseinandersetzungen, welche für unsere Tätigkeit in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen des SPG von Bedeutung sein könnten, zur Kenntnis gebracht sowie diesbezügliche Dokumentationen zur Verfügung gestellt. |

**C. Sorgfaltspflichten**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | Ich bin (Wir sind) mit den in Liechtenstein geltenden sorgfaltspflichtrechtlichen Vorschriften (SPG, SPV sowie die gültigen sorgfaltspflichtrelevanten Richtlinien, Mitteilungen und branchenspezifischen Wegleitungen der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein) vertraut. |
| 2. | Ich bin (Wir sind) in Kenntnis der Faktoren und möglichen Anzeichen für ein potenziell geringeres Risiko sowie Massnahmen bei Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten gemäss Anhang 1 zu Art. 9a und 10 SPG sowie in Kenntnis der Faktoren und mögliche Anzeichen für ein potenziell höheres Risiko sowie zusätzliche Massnahmen bei Anwendung verstärkter Sorgfaltspflichten gemäss Anhang 2 zu Art. 9a und 11 SPG. |
| 3. | Ich bin (Wir sind) meiner (unserer) Verantwortung für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bewusst und bin (sind) dafür verantwortlich, dass die sorgfaltspflichtrelevante Dokumentation in Übereinstimmung mit den sorgfaltspflichtrechtlichen Vorschriften erfolgt. |
| 4. | Ich habe (Wir haben) sichergestellt, dass die Sorgfaltspflichten in Übereinstimmung mit den sorgfaltspflichtrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. |
| 5. | Ich bestätige (Wir bestätigen), dass betreffend die Weiterführung von bestehenden Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) die jährliche Zustimmung mindestens eines Mitglieds der Leitungsebene vorliegt. |
| 6. | Ich bestätige (Wir bestätigen), regelmässige Abgleiche hinsichtlich des PEP-Status innerhalb unseres Kundenstamms durchzuführen. |
| 7. | Ich bestätige (Wir bestätigen), regelmässige Aktualisierungen der Geschäftsprofile zur Sicherung der laufenden Überwachung der Geschäftsbeziehungen vorzunehmen. |

**D. Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | Ich bin (Wir sind) meiner (unserer) Verantwortung für die Einhaltung der Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung bewusst. Diese Verantwortung beinhaltet die Pflicht zur Verdachtsmitteilung an die SFIU, die Durchführung von Transaktionen bei Verdachtsmitteilung, die Vermögenssperre bei Verdacht auf Terrorismusfinanzierung sowie das Informationsverbot bei erfolgter oder beabsichtigter Verdachtsmitteilung. |
| 2. | Ich habe (wir haben) die Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung in Übereinstimmung mit den sorgfaltspflichtrechtlichen Vorschriften wahrgenommen. |
| 3. | Ich bin (Wir sind) in Kenntnis der Anhaltspunkte für Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung gemäss Anhang 3 zu Art. 26 Abs. 4 SPV. |

**D. Interne Organisation und interne Funktionen**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | Ich bin (Wir sind) verantwortlich für die Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) eines angemessenen geeigneten internen Kontroll- und Überwachungssystems zur Einhaltung der sorgfaltspflichtrechtlichen Vorschriften. Diese Verantwortung beinhaltet die Pflicht des Erlasses von internen Weisungen, die sichere Aufbewahrung der Sorgfaltspflichtakten, die Aus- und Weiterbildung des Personals, die Benennung einer Ansprechperson für die FMA sowie die Einrichtung und personelle Besetzung der Funktionen des Sorgfaltspflicht- und Untersuchungsbeauftragten. |
| 2. | Ich bin (Wir sind) der Verantwortung zur Einrichtung der internen Organisation und internen Funktionen in Übereinstimmung mit den sorgfaltspflichtrechtlichen Vorschriften nachgekommen. |

**E. Deliktische Handlungen**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | Ich (Wir) bestätige(n), dass im Prüfungszeitraum keine deliktischen Handlungen vorgelegen haben, in die Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeiter mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf die Einhaltung der sorgfaltspflichtrechtlichen Vorschriften haben könnten. |
| 2. | Dem für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bestimmten Mitglied der Leitungsebene des Unternehmens obliegt die Verantwortung für die Einrichtung und das dauerhafte Funktionieren eines Systems zur Einhaltung der sorgfaltspflichtrechtlichen Vorschriften und einer internen Kontrolle, die darauf ausgerichtet ist, deliktische Handlungen und Fehler zu verhindern und aufzudecken. Die Leitungsebene des Unternehmens ist dieser Verantwortung nachgekommen. |

**F. Weitere Erklärungen des Sorgfaltspflichtigen**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Zu den vorstehenden Erklärungen wird ergänzend das Nachfolgende erklärt:           |

**G. Unterzeichnung**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Name(n) (in Blockschrift) und Unterschrift(en) des (der) für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten verpflichteten Mitglieds (Mitglieder) der Leitungsebene des UnternehmensOrt, den …….. Name / Unterschrift Name / Unterschrift Name / Unterschrift |

1. Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen. [↑](#footnote-ref-1)